

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—	192
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—	126

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 771 300	1 954 400	+816 900	1 734
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 231 20:

Mehr aufgrund einer Programmausweitung seitens des Bundes.
Im Übrigen siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 60.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
331 10 153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
382 00 891	Durchlaufende Posten.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.	3 041 300	2 224 400	+816 900	2 052

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 81.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	23
--------	-----	--	---	---	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Seit 2020 mitveranschlagt bei Kapitel 06 070 Titel 684 21.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms NRWeltoffen und vergleichbarer Förderungen.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW,Bonn)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	2.191.561
2. Veranstaltungsausgaben	–	3.241.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	441.296
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	5.873.857
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	–	469.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	3.590.991
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	–	1.144.678
b) Institutionelle Förderung	–	669.188
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	–	5.873.857
Stellen	–	49

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	1.883.925
2. Veranstaltungsausgaben	–	1.558.604
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	914.478
4. Ausgaben für Investitionen	–	209.244
Zusammen	–	4.566.251
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	–	315.600
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	1.934.617
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	1.667.322
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	–	313.782
b) Institutionelle Förderung	–	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	111.867
Zusammen	–	4.566.251
Stellen	–	42

Kapitel 06 070
Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen

Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	315.000
2. Veranstaltungsausgaben	–	234.257
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	95.952
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	645.209
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	–	151.034
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	210.000
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	–	57.548
b) Institutionelle Förderung	–	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	–	645.209
Stellen	–	6

Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	751.704
2. Veranstaltungsausgaben	–	235.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	190.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	1.176.204
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	–	100.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	110.000
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	43.610
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	–	419.616
b) Institutionelle Förderung	–	498.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	4.915
Zusammen	–	1.176.204
Stellen	–	11

 Erläuterungen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	2.320.000
2. Veranstaltungsausgaben	–	1.930.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	272.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	4.522.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	–	402.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	2.884.942
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz	–	1.045.933
b) Institutionelle Förderung	–	171.125
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	18.000
Zusammen	–	4.522.000
Stellen	–	28

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
684 20 153	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	181 200	2 809 700	-2 628 500	2 772
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 886 200	3 536 200	+350 000	104
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 001 000	3 001 000	—	2 745
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	250 000	250 000	—	159
686 10 153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.	—	—	—	1 547

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Weniger, weil die Einrichtungen der politischen Bildung ab 2022 ihre Zusatzförderung als gesetzliche Mittel aus dem Weiterbildungsgesetz erhalten. Mittel in Höhe von 2.628.500 EUR wurden zu diesem Zweck in das Kapitel 06 072 Titel 684 20 verlagert. Es verbleiben lediglich die Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik in diesem Titel.

Zu Titel 684 21:

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämiierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (NRWelt offen).

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Integrierten Handlungskonzepts.

Mittel in Höhe von 149.000 EUR wurden im Jahr 2021 für die Kofinanzierung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" in die Titelgruppe 60 verlagert.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Zu Titel 686 10:

Seit 2021 veranschlagt bei Titelgruppe 60.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)

633 60	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 920 300	2 103 400	+816 900	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 920 300 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	2 920 300	2 103 400	+816 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Titel 231 20 veranschlagt. Mittel zur landesseitigen Kofinanzierung des Programms wurden in 2021 aus Titel 684 22 verlagert.

Mehr aufgrund einer Programmausweitung seitens des Bundes.

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur						
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen.						
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.						
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	675
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 803 200	1 803 200	—	878
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	43
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	145 000	445 000	-300 000	118
699 80	153	Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau.	—	—	—	6 326
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 948 200	2 248 200	-300 000	8 040

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 684 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Titel 686 80:

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR).

Um die Kontinuität der wichtigen Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Nordrhein-Westfalen trotz Corona-bedingter Einnahmefälle für den Volksbund zu sichern, war im Haushaltsjahr 2021 der Mittelansatz einmalig um 300.000 EUR erhöht worden (s. LT-Drs. 17/12118).

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022	2021	2022	2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppe 81				
	Förderung der Gedenkstätte Stalag 326				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titelgruppe 80 geleistet werden.				
	3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.				
	4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
633 81	195 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 81	195 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 81	195 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
894 81	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	13 971 400	15 733 000	-1 761 600	17 175
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	6 670 300	39 356 400	-32 686 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2021 bis 2025 24,9 Millionen Euro zur Verfügung, vergleiche Titel 331 10. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, evtl. anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Die Kofinanzierung des Landes wird bei Titelgruppe 81 veranschlagt.